

Eine kleine Repressions-Geschichte

Adäquate Protestmittel gegen rechts und § 86a StGB

von Johanna Carl und Felix Silomon-Pflug



„Sie wissen, dass das verboten ist!“¹ Mit diesen Worten beschlagnahmte in Tübingen die Polizei den Button eines Studierenden. Auf dem kleinen Anstecker war ein durchgestrichenes Hakenkreuz abgebildet. Absurd, abwegig, grotesk – das sind wohl die passenden Worte, um das Vorgehen von Polizei und Staatsanwaltschaft zu beschreiben.

In dem Fall des Tübinger Studenten kam es im Rahmen einer Demonstration gegen Burschenschaften und Verbindungen zu einer Personenkontrolle. „Die haben uns alle eine halbe Stunde lang durchsucht und nichts gefunden. Als ich dachte, wir können jetzt endlich gehen, hat ein Polizist auf einmal den Anstecker von meinem Rucksack abgemacht,“² erzählt der Geschichts- und Politikstudent. Im Folgenden kam es zu einer Verurteilung durch das Amtsgericht Tübingen. Dem Studenten wurde vorgeworfen, Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen zu verwenden. Auf die Meinung des Trägers komme es dabei gar nicht an. Vor allem dürfe aber auf keinen Fall der Eindruck aufkommen, das Hakenkreuz wäre in Deutschland wieder „in“.³ Der Staatsanwaltschaft geht es dabei „nicht um

Otto Normalverbraucher, sondern um den japanischen Touristen“.⁴ 50 Euro sollte der Student an den Förderverein der Gedenkstätte des KZ Buchenwald bezahlen. Eine Strafe, mit der normalerweise Rechtsradikale sanktioniert werden. Doch halb Tübingen stellt sich hinter den Verurteilten. Soli-Parties an der Uni, Transparente und Kundgebungen werden organisiert. Die Studierenden werden erfinderisch: statt des Symbols verwendet man das Wort „Hakenkreuz“ und streicht es durch.

„Es geht nicht um Otto Normalverbraucher, sondern um den japanischen Touristen“

Im März 2006 verwirft das Landgericht Tübingen dann die Entscheidung des Amtsgerichts, und der Student wird freigesprochen. Die Richter sind der Auffassung, dass der Angeklagte mit dem Symbol eindeutig seine antifaschistische Gesinnung zum Ausdruck gebracht habe. Gerade der rote Balken im roten Kreis sei international als Verbotssymbol bekannt und würde folglich auch von jedem Touristen verstanden.⁵

Doch dieser Prozess ist leider kein Einzelfall. Auch in Stuttgart kam es zu Repressionen gegenüber Nazi-Gegnern. Besondere Aufmerksamkeit erregte dabei das vehemente Vorgehen der Stuttgarter Staatsanwaltschaft gegen den „Nix gut“-Versand. Der Händler verkaufte Buttons, T-Shirts und Aufkleber mit zerbrochenen und durchgestrichenen Hakenkreuzen. Auf die Anzeige einer besorgten Mutter hin beschlagnahmten die Beamten bei dem Versandhändler mehrere Tausend Produkte und Kataloge. Die Staatsanwaltschaft⁶ wolle verhindern, dass Schüler sich die Abzeichen nur anstecken, weil sie „in“ seien. Ein Schüler kenne ja gar nicht genau die Bedeutung eines solchen Buttons. Im Übrigen könnten sich die Leute doch auch ohne Hakenkreuz gegen Nationalsozialisten aussprechen. Wie das genau aussehen soll, verrät die Stuttgarter Staatsanwältin allerdings nicht. Da aber, ihrer Ansicht nach, der normale Bürger sowieso nicht auf die Idee komme, sich entsprechende Abzeichen ans Revers zu haften, muss dieser Frage wohl auch nicht weiter nachgegangen werden.

Das Verfahren ist bisher noch nicht abgeschlossen. Nachdem das Landgericht

Stuttgart die meisten Anklagepunkte nicht einmal zur Hauptverhandlung zugelassen hatte, legte die Staatsanwaltschaft sofortige Beschwerde ein. Nun warten die Behörden auf eine Grundsatzentscheidung des Oberlandesgerichtes.

Kein Einzelfall

Es könnte nun davon ausgegangen werden, es handle sich bei den beiden geschilderten Fällen um eine regionale Besonderheit. Doch auch in Potsdam ist Ende 2005 gegen Irmela Mensah-Schramm Anzeige wegen des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen erstattet worden.⁷

Staatsanwaltliche Ermittlungen gegen Irmela Mensah-Schramm

Mensah-Schramm protestierte am Tag der deutschen Einheit mit einem von ihr entworfenen Plakat gegen Ignoranz gegenüber rechtem Gedankengut. Das mit „Wer schweigt, stimmt zu“ betitelte Plakat zeigte Photos von rechten Schmierereien. Diese wurden von Frau Mensah-Schramm erst dokumentiert und anschließend eigenhändig entfernt beziehungsweise übermalt. Das Plakat ist Teil einer Ausstellung mit dem Titel „Hass vernichtet“, mit der die Aktivistin versucht, in Rathäusern, Gedenkstätten, Theatern, Kunsthochschulen, Freizeitzentren, Schulen, Kirchen und sogar Polizeischulen⁸ und -präsidien⁹ ihre Arbeit für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Im Juli 2005 erhielt sie für ihren Einsatz „für Toleranz, Humanität und Völkerverständigung“¹⁰ den Erich Kästner-Preis des Dresdner Presseclubs.

Es ist zu befürchten, dass diese drei Fälle nur die Spitze eines Eisberges darstellen, der die Oberfläche der medialen Sichtbarkeit durchstoßen hat. So kommt es allein bei der Staatsanwaltschaft Freiburg pro Jahr zu ca. 30 Ermittlungsverfahren dieser Art.¹¹

Es erscheint sehr fragwürdig, wie in den verschiedenen Verfahren vorgegangen wird, wenn man berücksichtigt, dass der BGH bereits 1973 entschieden hat, dass die Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen nicht tatbestandsmäßig im Sinne des

§ 86a StGB ist, wenn die „Wirkung auf Dritte in einer dem Symbolgehalt des Kennzeichens entsprechenden Rich-



tung von vorneherein ausgeschlossen ist“¹². Darüber hinaus entsteht der Eindruck, dass bei der Argumentation der Staatsanwaltschaft die Sozialadäquanzklausel aus § 86 Absatz 3 StGB, die eine Tatbestandseinschränkung vorsieht, keinerlei Beachtung findet. Es ist wünschenswert, die Staatsanwaltschaften und die Polizei würden in Zukunft nicht mehr die gleiche Naivität an den Tag legen, die sie zu Unrecht jungen Menschen oder japanischen Touristen unterstellen.

Hakenkreuz als adäquates Protestmittel

Das heute von rechter Seite vertretene Gedankengut steht in klarem Bezug zum Nationalsozialismus und dessen Symbolik. Aus diesem Grund ist es unabdingbar, bei der Ablehnung dieser Ideologie deren geschichtliche Wurzeln deutlich zu machen.

Wenn die Stuttgarter Staatsanwaltschaft behauptet, man könne sich auch ohne Hakenkreuze gegen Nationalsozialisten aussprechen¹³, so verharmlost sie deren Standpunkt. Das Hakenkreuz an sich und all die mit ihm verbundenen Gräueltaten sind ein Teil deutscher Geschichte. Gerade deswegen ist es notwendig, diese Symbole und damit dieses Wissen den geistigen Kindern dieser Zeit immer wieder entgegen zu halten.

Die Staatsanwaltschaft argumentiert weiter, dass japanische Touristen ent-

sprechende Symbole missverstehen könnten und somit den Eindruck gewinnen würden, das Hakenkreuz sei in Deutschland wieder alltagsfähig. Um den Protest und die ablehnende Haltung auszudrücken, sind jedoch bewusst allgemein verständliche Symbole gewählt worden (wie z. B. „Rauchen verboten“). Dies gewährleistet auch, in einem internationalen Umfeld gegenüber der Nazi-Ideologie klar Stellung beziehen zu können.

Gerade vor dem geschichtlichen Hintergrund Deutschlands ist es eine Notwendigkeit, die grundrechtlich gewährleistete Meinungsfreiheit zu schützen. Dies ist auch dann der Fall, wenn bei der Wahrnehmung dieses Grundrechts drastische Mittel verwendet werden.

In Zeiten, in denen rechtsradikale Parteien von kommunaler Ebene bis in die Landtage an der Politikbildung beteiligt sind, Diskussionen um „No-go-Areas“ geführt oder gar national befreite Zonen ausgerufen werden, ist es völlig unverständlich, gerade die Menschen staatlicher Repression auszusetzen und zu kriminalisieren, die sich offen und bewusst gegen Nationalsozialismus und Faschismus aussprechen.

Der Betreiber des Versandhandels „Nix gut“ stellte treffend die Frage, was wohl im Ausland darüber gedacht werde, wenn man dort erfahren würde, dass in Deutschland wieder AntifaschistInnen verfolgt würden.¹⁴

Distanz zur eigenen Geschichte führt zu einer unkritischen Position gegenüber rechtem Gedankengut

Mit einem Verbot spielt man denen in die Hände, die der Ansicht sind, dass 60 Jahre nach Kriegsende die Aufarbeitung der deutschen Geschichte abgeschlossen sei. Man müsse sich nicht mehr schuldig fühlen, da nun eine Generation heranwachse, die nichts mehr mit dieser Zeit zu tun gehabt habe, heißt es von dieser Seite. Gerade hier besteht hingegen die Gefahr, dass diese Distanz zu der eigenen Geschichte zu einer unkritischen Position gegenüber rechtem und nationalistischem Gedankengut

führt. Eine Folge könnte sein, dass rechte Ideologien bei jungen Leuten wieder „in“ werden, da ein entsprechendes Bewusstsein nicht mehr besteht.

Man sollte sich eher wünschen, dass es mehr Kampagnen gibt wie die von Irmeta Mensah-Schramm. Auf diesem Weg könnte eine höhere Sensibilisierung bei den Menschen gegenüber rechtem Gedankengut erreicht werden. Es ist

notwendig aus der Gesellschaft heraus deutlich Standpunkt gegen nationalsozialistisches und neofaschistisches Gedankengut zu beziehen. Die Möglichkeit sich gegen entsprechende Ideologien auszusprechen muss gewahrt und in den Alltag integriert werden. Nur so kann der Gefahr einer Fehlinterpretation entgegen gewirkt werden. Ein Verbot entsprechender Symbolik ist hingegen der absolut falsche Weg.

Anmerkungen:

- 1 Götsch, Antonia, Vor Gericht wegen eines Anti-Nazi-Symbols, www.spiegel.de/uni/spiegel/wunderbar/0,1518,407112,00.html, Zugriff: 23.07.2006.
- 2 Götsch, Antonia, Vor Gericht wegen eines Anti-Nazi-Symbols, www.spiegel.de/uni/spiegel/wunderbar/0,1518,407112,00.html, Zugriff: 23.07.2006.
- 3 Kraft, Steffen, Aufstand gegen Anständige, Süddeutsche Zeitung, 26.11.2005, S. 17.
- 4 Schmidt, Volker, T-Shirts und Buttons können Antifaschisten gefährlich werden, Frankfurter Rundschau, 19.01.2006, S. 1.
- 5 Götsch, Antonia, Vor Gericht wegen eines

- Anti-Nazi-Symbols, www.spiegel.de/uni/spiegel/wunderbar/0,1518,407112,00.html, Zugriff: 23.07.2006.
- 6 Kraft, Steffen, Aufstand gegen Anständige, Süddeutsche Zeitung, 26.11.2005, S. 17.
- 7 Bereits 2000 wurde in einem ähnlichen Fall gegen Frau Mensah-Schramm Anzeige erstattet. Siehe dazu: <http://www.althand.de/adupok.html>, Zugriff: 20.07.2006.
- 8 Polizei stellt Schmierer aus, taz, 18.01.2003, S. 32.
- 9 http://www.dieberlinerin.com/thema/01jan03/Schramm_2301.htm, Zugriff: 20.07.2006.

Die Autoren:



Johanna Carl
studiert Rechtswissenschaften in Mannheim.



Felix Silomon-Pflug
studiert Politologie in Frankfurt am Main.

- 10 <http://www.presseclub-dresden.de/home.asp?mid=9&uid=22&iid=48>, Zugriff: 20.07.2006.
- 11 <http://www.staatweb.de/baseportal/ArchivDetail&Id=418>, Zugriff: 20.07.2006.
- 12 BGHSt 25, 133.
- 13 Kraft, Steffen, Aufstand gegen Anständige, Süddeutsche Zeitung, 26.11.2005, S. 17.
- 14 Gellner, Torsten, Antifa-Symbole im Ländle nix gut, taz, 30.3.2006, S. 6.

Philipp Heinischs Herbstprogramm 2006/2007



Philipp Heinisch
www.justizkarikatur.de
JURISTENKALENDER 2007
In guter Verfassung?

Ehe man sich versieht, – schon ist Weihnachten.
Daher gilt auch für BJ-Leser: Jetzt richtig vorbereiten und eindecken:

Kalender, Bücher und Drucke

Justitia führt Sie durch das Jahr 2007 im Kalender

„In guter Verfassung?“ – u. a. mit:

Recht und Specht, Korruption nein Danke, In Sachen David ./. Goliath, Staatlich geprüfter Ohrensessel

Kalender 2007 „Von der Natur des Steuerwesens“ – u. a. mit:

Wohin mit den Mäusen?, Vom Wesen der Dinge, Retter in Not, Das flüchtige Reh, Taxo-Saurus Rex

Illustrierte Geschenkbücher

„Wohlfühl-VO“

Isolde Maria Lenniger (de Gruyter-Verlag)
Ideal für die unzähligen gestressten Rechtsanwältinnen, analog anwendbar für Richterinnen und Richter!

„Meine Frau ist eine außergewöhnliche Belastung“

Ralf Sikorski (Verlag NWB) Ein Geschenk für Männer und Frauen, die auch beim Steuerzahlen ihren Humor behalten.

„Wo bitte kann ich meinen Mann absetzen?“

Ralf Sikorski (Verlag NWB) Der Erfolg des 1. Bandes und die Gleichberechtigung machen Band 2 erforderlich

Drucke

Moment Mal! (Der Ausstieg aus dem Hamsterrad)
Kinderrechte

Näheres bei Philipp Heinisch: philipp.heinisch@t-online.de oder www.justizkarikatur.de